

Gärten und Lander, Baumguter, Gopfgarten, Thiergarten und Parkanlagen, Haus-, Arbeits- und Niederlage-Platze, Steinbruche, Erze, Thon-, Sand-, Merdel-, Gruben-, Torf-Grube, Fischwasser, Leiche, Fischerei-Nachte, der Waldungen und Waldbausten handeln; sodann den ganzen Abschnitt III, welcher in den Artikeln 50-67 das Verfahren bei den Einschagungen bestimmt; endlich auch von Abschnitt IV, der von den Bestimmungen uber die Herstellung und Aenderung der Kataster handelt, die Art. 68-75.

Am Montag ist eine Reihe von Petitionen bei der Kammer eingelaufen, die sammtlich Eisenbahn-Angelegenheiten betreffen und der volkswirtschaftlichen Commission zugewiesen wurden.

Literarisches.

* Ueber die illustrierte Zeitschrift „Das Neue Blatt“, die im Verlage von A. G. Payne in Leipzig erscheint und vierteljahrlich 15 Groschen kostet, wofur wochentlich eine zwei Bogens starke Nummer mit vielen prachtvollen Illustrationen geliefert wird, sei an dieser Stelle erwahnt, da es als ein sehr lobenswerthes Streben anzuerkennen ist, da die Redaktion des „Neuen Blattes“ so eifrig bemuhlt ist neben dem rein unterhaltenden Element noch speciell der Belehrung und Volksbildung Rechnung zu tragen. — Unter dem Titel: „Fur Haus und Herd“, werden darin eine Reihe von Mittheilungen gebracht, die sich fur praktische Leben mit vielem Vortheil ausbeuten lassen. — Am meisten scheint die Rubrik: „Medizinisches Sprechzimmer“ Anklang zu finden, weil darin vornehmlich solche Fragen erortert werden, die nicht oft genug ventilirt werden konnen. So sind speciell die Artikel uber Pflege der Haut, der Hahne, des Kopfschmerz als sehr schatzenswerth zu bezeichnen. In den nachsten Nummern sollen im arztlichen Sprechzimmer von einem sehr renommirten Arzte die Nervenkrankheiten behandelt werden. Da der Zustand der Nervositat so verschiedenen Ursachen entspringt und auch so verschiedene krankhafte Gemuthszustande hervorbringt, wird dieses Thema offenbar eine langere Reihe von Artikeln zu seiner Erschopfung bedurfen. — Abonnements auf „Das Neue Blatt“ nehmen alle Buchhandlungen und Postamter entgegen.

Land- & Volkswirtschaftliches.

Der Bastardklee. Die Urtheile uber diesen neuerdings vielfach empfohlenen Klee lauten, wie die landw. Dorfzta. schreibt, immer noch verschieden. Er soll nicht so wahlerisch wie der Rothklee sein und auch auf Bodenarten fortkommen, welche gewohnlich nicht mehr fur Klee fahig gelten, sobald sie nur Feuchtigkeith genug besitzen. Es ist sogar auf entwasserten Moorlanden mit Thonmergeluntergrund ein guter Ertrag mit ihm erzielt worden. Er entwickelt sich etwas spater als der Rothklee. Man baut ihn auch im Gemenge mit andern Kleearten und Grasern, namentlich mit Rothklee; nach Wintern, in welchen letzterer zu Grunde geht, tritt dann der Bastardklee an seinen Platz. In Bezug auf den Futterwerth wird er dem Rothklee gleichgestellt; er hat insofern vielleicht den Vorzug vor dem Rothklee, als das Vieh von diesem, sobald er alt und hart wird, die Stengel verweigert, wahrend es den Bastardklee in jedem Alter bis auf den letzten Rest verzehrt. In Bezug auf die Ueberfrucht scheint der Bastard-

Klee auch nicht so empfindlich zu sein, wie der Rothklee, auch bei der Reimung nicht so leicht Schaden zu nehmen. Als eine Eigenthumlichkeit des Bastardklee's wird der genannten Zeitung von einer nicht namhaft gemachten Seite mitgetheilt, da Pferde, welche mit grunem, eben in die Bluthe getretenen Bastardklee gefuttert wurden, diesen anfangs begierig annahmen, nach einiger Zeit ihn aber nicht mehr fressen wollten. Es ergab sich, da die Schleimhaute des Maules davon ergriffen waren. Nachdem die Futterung einige Tage lang verandert war, legte sich das Uebel. Zum Schlusse wird mitgetheilt, da diese Kleeart sehr vielen Samen ansehn und bei gunstigem Standort 3-4 Jahre, ja unter Umstanden noch langer andauern soll. Weitere Versuche mit dem Anbau des Bastard- oder schwedischen Klee's durften sich empfehlen.

Ueber die Schadlichkeit der Gerstenspreu bei Kindvieh und Schafen schreibt Erbt in den „Mittheilungen aus der thierarztlichen Praxis“, da ihm ein Erkranktes und Sterben von Kindvieh und Schafen nach anhaltendem Futtern mit Gerstenspreu mehrfach vorgekommen sei, und da die Untersuchung stets ergeben habe, da die Grammen der Gerste sich theils in den Darmsalten festgesetzt, theils zu groeren Ballen vereinigt und so die regelrechte Verdaunung und Entleerung verhindert hatzen. —

Die Vorbereitung der Kleien zu Futterungszwecken geschieht fast allgemein noch in der Art, da dieselben in heissem Wasser angebruhrt werden, und zwar in dem Glauben, da sie dadurch verdaulicher wurden. Allein es ist dies ein von Altersher uberkommener Irrthum. Es ist im Gegentheile gewi, da die Kleien durch dieses Verfahren unverdaulicher gemacht werden. Dafur sprechen auch die von einem Gutsbesitzer mitgetheilten Versuchsergebnisse, die sich kurz dahin zusammenfassen lassen, da gleiche Mengen Kleien nur mit kaltem Wasser angefeuchtet, die mit heissem Wasser angebruhnten Kleien um 21% in ihrer Ausnutzung ubertreffen, wahrend die gleichen Mengen Kleien, welche 12 Stunden lang mit etwas Sauerteig in Gahrung gewesen waren, einen um 37% hoheren Nuts effect hatten, als die hei angebruhnten Kleien.

Behandlung kranker Kartoffeln. Die Kartoffelernte ist in England uberalld sehr schlecht geraten, da die Kartoffelkrankheit ungemainen Schaden angerichtet hat. In Anbetracht dessen veroffentlicht der Hoeker einen Brief, in dem er zeigt, da die kranken Kartoffeln nicht ganz nutzlos sind, und das von Prof. Hooslow in vielen Ortschaften eingefuhrte Verfahren, die Knollen nutzbar zu machen, empfiehlt. Die Kartoffelstarke wird von der Krankheit gar nicht beruhrt und verliert nichts von ihrer Nahrkraft. Man reibe daher die geschaltten Kartoffeln auf einem Reibeisen in einer mit kaltem Wasser gefullten Schussel. In wenigen Minuten sinkt die Starke zu Boden und die schadlichen Bestandtheile konnen daher, da sie oben bleiben, mit dem Wasser fortgegossen werden. Zwei oder drei solcher Waschwassern genugen, alle schlechten Theile zu entfernen, und der Rest ist zum Gebrauche geeignet, und kann, wenn gut getrocknet, lange aufbewahrt werden.

Einfluss der Bienen auf die Befruchtung im Pflanzenreiche. Darwin erzielte von 100 Pflanzen weien Klee, die von den Bienen besucht waren, 2290 keimfahige Korner, wahrend andere 20 Pflanzen, von denen man

die Bienen abgehalten hatte, auch nicht ein einziges gutes Samenkorn lieferten. Beim Rothklee stellte sich ein gleiches Resultat heraus, 100 von den Bienen besuchte Pflanzen lieferten 2700 Samenkorner; nicht von den Bienen besuchten Pflanzen in gleicher Zahl ergaben auch nicht ein Korn. Es bestatigt sich da auch die groe Rolle, welche die Bienen und eine groe Anzahl ahnlicher Geschopfe bei der Uebertragung des Samensaubes und bei Befruchtung der Pflanzen von der Natur erhalten haben.

Landesproduktenborse.

Stuttgart den 11. Nov. Die Witterung war in den letzten Tagen sehr na, was fur die Felder, hauptstachlich in Betreff der uberhandnehmenden Mause gunstig ist. Das Getreidegeschaft hat an den answartigen Handelsplatzen die Lage nicht wesentlich verandert, indem fast aller Orts eine ruhige Haltung vorherrschend u. der Verkehr ziemlich beschrankt blieb. Die Markte sind ubrigens mit wenigen Ausnahmen fortwahrend schwach befahren u. ist namentlich der Einkauf von guten Qualitaten sehr schwierig. In Norddeutschland ist die Kartoffelernte viel befriedigender als bei uns ausgefallen, was dort auch schon einen Einfluss auf die Getreidepreise ausubte. An heutiger Borse war zwar der Verkehr etwas lebhafter, doch bleiben die Angebote fortwahrend uberwiegen. Wir notiren: bayerischer Waizen 7 fl. 48 kr. bis 8 fl. 24 kr., russischer 8 fl. 20 kr., Kernen 7 fl. 54 kr. bis 8 fl. 6 kr., Roggen 5 fl. 24 kr., bayr. Gerste 5 fl. 45 kr. bis 5 fl. 48 kr., wurr. Gerste 5 fl. 33 kr. bis 5 fl. 48 kr., alter Hafer 3 fl. 33 kr. bis 4 fl. 6 kr., Rohklops 24 fl., Weizen 8 fl. 21 kr., Malz 8 fl. 30 kr. Mehlpreise per 100 Kgr. incl. Sack. Mehl Nr. 1: 24 fl. 42 kr. bis 25 fl. 30 kr., Nr. 2: 22 fl. 42 kr. bis 23 fl., Nr. 3: 20 fl. bis 20 fl. 18 kr., Nr. 4: 16-17 fl.

Fruchtpreise.

Heilbronn den 9. Nov. Dinkel 5 fl. 24 kr. Gerste 5 fl. 6 kr. Haber 3 fl. 48 kr. Weizen 7 fl. 15 kr. Kernen — fl. — kr.

Ul m den 9. Nov. Kernen 7 fl. 42 kr. Waizen 7 fl. 7 kr. Roggen 5 fl. 27 kr. Gerste 5 fl. 21 kr. Haber 3 fl. 33 kr.

Rottweil den 9. Nov. Kernen 8 fl. 4 kr. Waizen 7 fl. 55 kr. Dinkel 5 fl. 15 kr. Haber 3 fl. 39 kr., Gerste 5 fl. 7 kr.

Ravensburg den 9. Nov. Korn 8 fl. 23 kr., Roggen 5 fl. 17 kr., Gerste 5 fl. 26 kr. Haber 3 fl. 50 kr.

Goldkurs vom 12. Nov.

Preussische Friedrichsd'or fl. 9 57 1/2 - 58 1/2
Pistolen 9 42 - 44
Hollandische 10fl.-Stucke 9 53 - 55
Randducaten 5 35 - 37
20 Frankensucke 9 21 1/2 - 22 1/2
Englische Sovereigns 11 54 - 56
Russische Imperiales 9 43 - 45
Dollars in Gold 2 25 1/2 - 26 1/2

Gestorben

den 12. Nov.: Johanna Elsaher, ledig, 81 Jahre alt, an Altersschwache. Beerdigung Donnerstag den 14. Nov., Nachmittags 1 Uhr.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt fur den Oberamtsbezirk Backnang.

Nr. 135. Samstag den 16. November 1872. 41. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljahrlich: in der Stadt Backnang 41 kr., im Oberamtsbezirk Backnang 46 kr., and auerhalb dieses 55 kr.; halbjahrlich: im Oberamtsbezirk Backnang 1 fl. 52 kr., auerhalb desselben 1 fl. 50 kr. Man abonniert bei den K. Postamtern und Postboten. Die Einruckungsgebuhr betragt bei keiner Schrift: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 2 kr., die zwweispaltige das Doppelte etc.

Oberamt Backnang.

An die Orts-Vorsteher,

betr. die Aufforderung zur strengeren Handhabung der Jagdpolizei.

Durch mehrere neuerdings zur Anzeige gekommenen Uebertretungen sieht sich das Oberamt veranlat, nachstehende Bestimmungen des Jagdgesetzes vom 27. Oct. 1855 den Ortsvorstehern und deren nachgesetzten Dienern zur strengsten Handhabung in Erinnerung zu bringen. 1) Art. 4. Niemand, mag er die Jagd als Eigenthumer, Pachter, Theilhaber, Stellvertreter, Verwalter, Jager oder Jagdgast ausuben, darf ohne einen fur seine Person je auf die Dauer eines Gatzjahrs ausgestellt, ubrigens fur das ganze Land gultige Jagdkarte, jagen. Fur die Ausstellung der Jagdkarte ist eine Sporel von 4 fl. 48 kr. zu bezahlen. Das Erlegen von Hausvohnern in Wohnungen und mit denselben zusammenhangenden geschlossenen Raumen zu Abwendung von Schaden kann unter Beachtung der bestehenden sicherheitspolizeilichen Vorschriften durch den Eigenthumer ohne Besingung einer Jagdkarte geschehen. Das erlegte Thier gehort dem Erleger. 2) Art. 12. Bei der Ausubung der Jagd sind die feld-, forst- und sicherheitspolizeilichen Vorschriften zu beobachten, und es ist uberhaupt dieselbe mit moglichster Schonung der Wald- und Feldcultur anzustreben. Die Hegezeit, innerhalb welcher Wild weder erlegt, noch gefangen, noch zum Verkauf gebracht oder angekauft werden darf, sowie die Vorschriften wegen Schonung der fur die Land- und Forstwirtschaft nuhlichen Vogel und der Singvogel werden durch K. Verordnung festgesetzt. 3) Art. 13. Das Jagen ist an Feiertagen wahrend des Vormittagsgottesdienstes, an Sonn- und Festtagen aber ganz verboten. 4) Art. 16. Jagdfolge findet nicht statt. Das Wild, welches in einem andern Jagdbezirk angeschossen wurde, gehort Demjenigen, in dessen Bezirk es todt niederfallt, oder gefunden wird. 5) Art. 17. Neben der Verpflichtung zum Ersatz des angerichteten Schadens unterliegt einer von der Polizeibehorde auszusprechenden Geldstrafe bis zu 15 Thalern:

- 1) wer die Jagd ausubt, ohne eine Jagdkarte gelost zu haben;
 - 2) wer mit einer auf fremden Namen ausgestellten oder bereits abgelauteten Jagdkarte jagt.
- In diesen beiden Fallen betragt die Strafe nicht unter sechs Thalern. 3) Wer seine Jagdkarte bei der Ausubung der Jagd nicht mit sich fuhrt;
- 4) wer die Vorzeigung der Jagdkarte und bei sich ergebenden Umstanden deren Abgabe an die mit der Handhabung dieser Vorschriften beauftragten offentlichen Diener verweigert;
- 5) wer einen Jagdgast, welcher eine Jagdkarte nicht gelost hat, mit auf die Jagd nimmt;
- 6) wer als Jagdgast ohne Begleitung des zur Ausubung der Jagd Berechtigten oder seines Vertreters jagt;
- 7) wer gegen die Art. 12, 13 und 16 sich verfehlt;
- 8) wer in einem fremden Jagdbezirk todtes Wild, Hirschstangen und dergleichen sich zueignet;
- 9) wer Eier oder Junge von jagdbarem Federwild oder von Singvogeln ausnimmt.

6) §. 368 B. 10 des deutschen Strafgesetzbuchs. Mit Geldstrafe bis zu zwanzig Thalern oder mit Haft bis zu 14 Tagen wird bestraft: wer ohne Genehmigung des Jagdberechtigten oder ohne sonstige Befugni auf einem fremden Jagdgebiet auerhalb des offentlichen, zum gemeinen Gebrauche bestimmten Weges, wenn auch nicht jagend, doch zur Jagd ausgerustet, betroffen wird.

Die Aufsicht uber die Handhabung dieser Bestimmungen steht zunahst den Landjagern, Forst- und Steuerfuchtwachtern, Wald- und Feldschutzen, Zollgrenzaufsehern, Forstdienern, Privatjagdaufsehern und Polizeidienern zu, und sind diese berechtigt und verpflichtet, den in Ausubung der Jagd begriffenen Personen ohne Ansehen der Person die Jagdkarten abzufordern, und Zuwiderhandlungen jeder Art entweder dem Oberamt unmittelbar oder durch das Schultheissenamt des Verletzungsorts zur Anzeige zu bringen. Backnang den 13. November 1872.

K. Oberamt. Drescher.

Offentlicher Aufruf.

Nachdem die gegen den am 7. v. M. entwichenen Georg Kergenthaler, ledigen Rothgerber von Backnang, wegen Verbachts der Ueberschuldung eingeleitete Vermogensuntersuchung einen Aktionsstand von 18,246 fl. und einen Passivstand von 19,459 fl. ergeben hat, wurde unterm 7. d. Mts. gegen ihn Cant erkannt. Hievon wird derselbe auf diesem Wege mit dem Anfugen in Kenntni gesetzt, da insolange sein Aufenthaltsort unbekannt bleibt, alle weiter in dieser Angelegenheit ergehenden Verfugungen ihm einzig durch Anschlag am Gerichtsgebaude werden eroffnet werden. Den 12. Novbr. 1872.

Clemen s.

Guter-Verkauf.

Die Kinder des Rothgerbers Carl Dautel von hier verkaufen an nachsten **Mittwoch den 20. d. M.,** Vormittags 9 Uhr, auf hiesigem Rathhaus wiederholt im offentlichen Aufrufe: 1 Mrg. 0,9 Mth. Acker im Seehoffeld, neben Christian Kugler vom Seehof und der Strae, mit 17 tragbaren Obstbaumen und mit Dintel angeblumt; 1 1/2 Mrg. 28,4 Mth. Acker im Seelacherfeld, neben Schreiner Munz und Gemeinderath Kab; 3/4 Mrg. 45,6 Mth. Acker im Zeller Weg, neben Schmid Streckler und Gemeinderath Kab; 1 1/2 Mrg. 42,1 Mth. Acker ob der Gariss.

Backnang.
Verkauf eines Wohnhaus-Antheils.
Die Erben der verstorbenen David Sorg, Waldschutzen Witwe, verkaufen am nachsten **Mittwoch den 20. d. M.,** Vormittags 11 Uhr,

Backnang.
Klinge, neben Ernst Schuh und Bade Bahler; 1/2 Mrg. 8,4 Mth. Wiese in der hintern Thaus, neben David Hampp und Georg Sauer; 1/2 Mrg. 42,2 Mth. Wiese in der Catharinen Plazir, neben dem Staat und Ludwig Schlipf, wozu Liebhaber eingeladen werden. Den 14. Nov. 1872. Rathschreiber Krauth.

auf hies. Rathhaus wiederholt im öffentl. Aufstreich:
1/2tel an

19,6 Rth. Nr. 10 einem zweistöckigen Wohnhaus mit 4 Wohnungen und gewölbtem Keller in der obren Vorstadt, neben der Straße,

B. B. M. 1000 fl., angekauft um 900 fl., wozu Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß bei annehmbarem Offert dieß der letzte öffentliche Aufstreich ist.
Den 14. Nov. 1872.

Rathschreiber Krauth.

Verkauf eines Wohnhauses mit Schlosserei-Einrichtung.

Zufolge Gemeinderathsbeschlusses wird im Wege der Hilfsvollstreckung dem Schmid Friedrich Wenninger von Nassach am

Mittwoch den 4. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem hiesigen Rathhaus im öffentlichen Aufstreich verkauft:

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit 2 Wohnungen, Schlosserwerkstätte und gewölbtem Keller in der Wassergasse, neben Posthalter Kaiser und Kaufmann Müller (früher dem Schlosser Sorg gehörig), B. B. M. 3500 fl., gerichtlicher Anschlag 3500 fl., wozu Liebhaber eingeladen werden.
Den 14. November 1872.

Rathschreiber Krauth.

Bieh- u. Bauerngeschirre-Verkauf.

Wegen Absterben meines Mannes lege ich mein Vieh dem Verkauf aus, nämlich zwei Kühe großen Schlages, wovon die eine neu-melkig, die andere großträchtig, eine Kalbel, ein Hind, ferner einen

Wagen mit eisernen Achsen und Leitern, einen Pflug, eine Egge, einen Strohhübel, ein Gültenfaß.
Liebhaber werden auf

Mittwoch den 27. d. M., Vormittags 9 Uhr, freundlich eingeladen.
Nagelschmied Schneider's Wiv. bei dem Ofen.

Heilbronn.
Unterzeichneter hat seinen Wohnsitz von Weinsberg hieher verlegt. Wohnung: im Hause der Herren Weinändler Kögel & Schöllkopf, Klostergasse Nr. 2.
Rechtsanwalt Vogt.

B a d n a n g.
General-Versammlung der Gewerbebank.

In Folge Wegzugs des seitherigen Direktors der Gewerbebank, Herrn Fr. Esenwein von hier, ist ein neuer Direktor zu wählen, und werden die Mitglieder auf
Sonntag den 24. dieß Monats, Nachmittags 4 Uhr,
in den Schwansaal eingeladen, um die Wahl vorzunehmen.
Den 15. November 1872.

Der Vorstand.

Hermann Käss Badnang.
Lager in
Taschen- & Wand-Uhren
in den elegantesten Faconen zu den billigsten Preisen.

Eheringe stets vorräthig. Rechte Zalmitteln.

S. Käß Badnang.
Schmucksachen in Gold & Kautschuk
Besteck in Silber und Christopfle.

Gebrüder Epohn in Ravensburg.
Flachs-, Hanf- und Wergspinnerei.
Mechanische Feinen-Weberei.
Naturbleiche für Feinen.

Für dieses längst bekannte Etablissement übernehmen wir zum Spinnen, Weben und Bleichen:

Flachs, Hanf und Abwerg
und werden die seitherigen billigen Preise berechnet.

Die Agenten:
F. A. Winter in Badnang.
August Seeger in Murrhardt.
G. F. Molt in Dppenweiler.

Geehrte Landwirthe!
Die Vortheile der Maschinengarne gegenüber dem Handgespinnste geben zum Spinnenlassen im Lohne allseitig Veranlassung. Ueberzeugt von der Leistungsfähigkeit, Neelität und Billigkeit der berühmten mechanischen

Flachs-, Hanf- und Abwerg-Spinnerei Schreckheim
bei Dillingen a/D. Station: Ofingen. Linie: Ulm-Augsburg
erlauben wir unterzeichnete Vertreter uns zur Uebernahme und Beförderung von Rohstoffen zum Spinnen, Weben, Bleichen, Färben und Zwirnen bestens zu empfehlen. Gegenwärtig erfolgt die Gespinnst-Ablieferung am schnellsten, daher um ungesäumte Zustellungen der Rohstoffe freundlichst ersuchen.
Zu näherer Auskunft sind gerne bereit die Fabriks-Agenten:
G. Werner, Althütte.
Gustav Buck, Sulzbach.
Chr. Müller, Kleinaspach.
C. Benzel, Großbröckel.
J. F. Eckstein, Schwaidheim.



Großaspach.
Geld-Antrag.

Bei der Almosenpflege liegen 300 fl., bei der Schuldenpflege 200 fl. zum Ausleihen parat.
Rechner Schüle.

Reichenberg.
1000 fl.
gegen 5%ige Verzinsung sind in einem oder 2 Posten auszuleihen.
Nähere Auskunft ertheilt
Schultheiß Gann.

B a d n a n g.
Die Gewerbebank nimmt bis auf Weiteres
Gelder an,
und verzinst solche mit 1/2-jähriger Kündigung mit 4 1/2% auf kurze Zeit mit 3 1/2%.
Der Vorstand.

B a d n a n g.
Güter-Verkauf.
Unterzeichneter ist gesonnen, seine Güterstücke wegen Krankheitsumständen zu verkaufen, nämlich einen schönen Garten und zwei Acker, und ladet Käufer in seine Wohnung ein.
S. Schröder, Schuhmachersstr.

Großaspach.
Einladung.
In unserer am Dienstag den 19. Nov. stattfindenden Hochzeit laden wir alle unsere Freunde und Bekannte in das Gasthaus zum Ofen hier freundlichst ein.
Der Bräutigam: Christian Gläser.
Die Braut: Maria Traub.

B a d n a n g.
4 bis 5 tüchtige Schneidersgesellen
finden dauernde Beschäftigung in der Kleiderhandlung von
J. Dantel.

B a d n a n g.
Schweineschmalz und Rindschmalz
zu den billigsten Preisen, besonders bei Abnahme von 30-100 Pfund empfiehlt
Jakob Nebelmesser.

B a d n a n g.
Wasserhelles Erdöl,
per Liter 15 kr., empfiehlt
Karl Störzbach, jr. Flaschner.

B a d n a n g.
Wohnungsveränderung.

Von heute an wohne ich bei
Herrn Metzger Maier;
für das mir bisher geschenkte Zutrauen höflich dankend, bitte ich mir dasselbe auch fernerhin zu bewahren.
Hochachtungsvoll
Th. Schlee, Uhrmacher.

B a d n a n g.
Feinstes Schnitzbrot
empfiehlt
Conditor **G. Gebhardt.**
Basler und Nürnberger Lebkuchen
in allen Sorten und schöner Waare bei
Conditor **G. Gebhardt.**

B a d n a n g.
Sprengerlen,
feine und gewöhnliche, sowie schön verziertes Weihnachtsconfect empfiehlt besonders für Wiederverkäufer billigst
Conditor **G. Gebhardt.**

B a d n a n g.
Sonntag gibts
Gansbraten,
Montag
Ganspfeffer
bei
Karl Noos.

Spielwerke
von 4 bis 120 Stücke spielend; Prachtwerke mit Glockenspiel, Trummel und Glockenspiel, Himmelstimmeln, Mandoline, Expression zc. Ferner:
Spielboxen
von 2 bis 16 Stücke spielend, Necessaires, Cigarrenständer, Schweizerhäuschen, Photographiealbum, Schreibzeuge, Handschuhkasten, Briefbeschwerer, Cigarren-Etui, Tabaks- und Zündholzboxen, Arbeitstische, Gläser, Portemonnaies, Stühle zc., alles mit Musik. Stets das Neueste empfiehlt
J. H. Heller, Bern (Schweiz).
Preisourante versende franko.
Nur wer direkt bezieht, erhält Heller'sche Werke; diese in ihrer höchsten Vollkommenheit gewähren den schönsten Genuß.

B a d n a n g.
Im Albert Winter'schen Hofe steht ein ganz neuer
Holzschlitten
zu verkaufen.

B a d n a n g.
Diesen Winter über kann ich alle Arten von
Schleifsteinen, Wassersteinen & Ofensteinen
fertigen, und empfehle insbesondere die Schleifsteine als weit bekannte, erprobte und gute Bemberger Steine.
Steinhauermeister **Gottl. Aeb.**

B a d n a n g.
Nächsten Sonntag hat den
Brehelbacktag
und ladet hiezu freundlichst ein
Bäcker **Wahl.**

B a d n a n g.
Knecht-Gesuch.
Ein ordentlicher Knecht, welchem 6 Stück Vieh anvertraut werden, findet sogleich oder bis Weihnachten eine gute Stelle mit entsprechendem Lohn. Nähere Auskunft ertheilt
Wagner Beck.

B a d n a n g.
Anzeige.
Nächsten
Dienstag den
19. d. M. habe ich wieder eine größere Parthie
schöner großer
Hessenschweine
im Gasthaus zum Waldhorn hier zum Verkauf ausgesetzt, wozu ich Liebhaber freundlichst einlade.

Karl Hoffmann
aus Rheinbayern.

Wohl zu beachten!
Anerkennungsschreiben über
Dr. med. Koch's Universal-Magenbitter.

Sehr geehrter Herr!
Ihr **Universal-Magenbitter** hat mich in der kurzen Zeit von zwei Monaten von meinem veralteten Unterleibschleiden und Appetitmangel befreit, wovon die erfahrensten Mediciner mich nicht erlösen konnten. Die vielen Gasmittel, die ich angewandt, machten keinen Eindruck auf meine Leiden. Da nun einzig und allein Ihr Universal-Magenbitter mir von allen Uebeln geholfen hat, so kann ich nicht verhehlen, Ihnen für meine **Heilung** meinen verbindlichsten Dank zu sagen.
Eilenburg bei Osterode am Harz, den 14. Mai 1864.

Julius Grebe.
In Sulzbach a/M. ist dieser Universal-Magenbitter in Flaschen à 35 fr. stets echt zu haben bei
F. L. Kübler.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

№. 136.

Dienstag den 19. November 1872.

41. Jahrg.

Ercheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich: in der Stadt Badnang 1 fl. 30 kr., im Oberamtsbezirk Badnang 1 fl. 45 kr., außerhalb dieses 55 kr.; halbjährlich: in der Stadt Badnang 1 fl. 50 kr., außerhalb desselben 1 fl. 65 kr. Man abonniert bei den R. Postämtern und Postboten. Die Einrückungsgebühr beträgt bei kleiner Schrift: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 2 kr., die zwispaltige das Doppelte etc.

Königl. Kreisgerichtshof Heilbronn.

Bekanntmachung, betreffend die Feststellung der Dienstlisten der Schöffen für die Civilkammer, für die Strafkammer, sowie der Geschworenen.

Nachdem die Dienstlisten der Schöffen für die Civilkammer und deren Ersatzmänner für die Jahre 1873 und 1874, für die Strafkammer und deren Ersatzmänner, sowie der Geschworenen für das nächste Jahr in Gemäßheit des Art. 55 des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 13. März 1863 beziehungsweise des Art. 9 der Anlage zu Art. 17 der Strafproceßordnung festgestellt sind, werden solche veröffentlicht.

I. Civilkammer. A. Schöffen.

- 1) Chr. Friedr. Mezger,
- 2) Gustav Fuchs,
- 3) Christian Herrmann,
- 4) Wilhelm Meißner,
- 5) Carl Moser,
- 6) Adolf Feherabend, sämmtlich in Heilbronn.

- #### B. Ersatzmänner.
- 1) Clemens Coy in Heilbronn,
 - 2) Friedr. Aug. Mayer, jr. daselbst.

II. Strafkammer. A. Schöffen.

- 1) Ehrenfeld, Lorenz Rudolph, Weingärtner,
- 2) Fuchs, Eugen, Kaufmann,
- 3) Harlacher, Ferdinand, Werkmeister,
- 4) Köber, Karl, Kaufmann,
- 5) Reibel, Carl, Kaufmann,
- 6) Reischler, Friedrich Adolf, Metzger,
- 7) Scheurle, Albert, Buchhändler,
- 8) Wolff, Carl, Fabrikant,
- 9) Reichert, ref. Schultheiß in Frankenbach,
- 10) Griesinger, J. L., Stadtschultheiß in Murrhardt,
- 11) Frölich, Hugo, Holzhandler daselbst,
- 12) Geisler, Ch. F., Schultheiß in Ilshofen,
- 13) Freiherr Franz von Schütz-Plummen, K. Kammerherr in Hohenstein,
- 14) Hilber, Friedrich, Rentamtmann in Schwaigern,
- 15) Liomin, August, Stadtschultheiß daselbst,
- 16) Keppeler, G., refign. Schultheiß in Auenstein,
- 17) Speidel, L., refign. Apotheker in Weilsheim,
- 18) Bauer, Ph. Friedr., Kunstmühlbesitzer in Mülbacher,
- 19) Precoroni, Stadtschultheiß in Redakulum,
- 20) Leiß, Stadtschultheiß in Neuenstadt,
- 21) Veiter, Albert, Fabrikant in Baijingen,
- 22) Geper, Friedrich, Oberamtspfleger daselbst,
- 23) Bes, August, Schultheiß in Eberstadt,
- 24) Häußer, Carl, Rathschreiber in Weinsberg.

B. Ersatzmänner.

- 1) Geisler, Heinrich, vormals Wülferscaffner in Heilbronn.
- 2) Großkopf, Friedrich, Conditore in Heilbronn,
- 3) Krefz, Julius, Kaufmann daselbst,
- 4) Häcker, Carl, jr., Kaufmann in Kirchheim a. N.,

Heilbronn den 14. Nov. 1872.

Direktor
des K. Kreisgerichtshofs:
Huber.

Brennholz-Verkauf.

Revier Murrhardt.
Am Montag den 23. d. M., von Morgens 10 Uhr an, aus dem unterm Buch im Girich zu Warbächle: 4 Rm. Buchen, 369 Rm. tannen Brennholz, 7 Rm.

Reichenberg den 15. Nov. 1872.

R. Forstamt.
Wehner.

Brenn- und Pahlholz-Verkauf.

Am Mittwoch den 27. d. M.,

Vormittags 10 Uhr im Hölle in Walbenweiler aus dem Ochsenhau, Abth. Fuchswalden: 1 Rm. eichen Anbruch, 381 Rm. Nadelholzschleiter, 1 Rm. dto. Striegel, 236 Rm. dto. Anbruch, 4 Rm. tannen Rinde und 18 Rm. dto. Pahlholz.
Der Hutsdiener wird das Material vo

Amthliche Nachrichten.

* Se. Königl. Maj. haben die Bestellung des Stadtbau-meisters Brosmann in Eßlingen zum Landes-Feuerlösch-Inspektor genehmigt.

Tagesereignisse.

Deutschland.

Badnang den 15. Nov. Zu Ehren des von hier wegziehenden Herrn Apothekers Friedr. Esenwein sen. fand am letzten Mittwoch Abend im Gasthaus zum Hölle hier eine musikalische Unterhaltung mit Tanz statt, welche sehr besucht war. Herr Esenwein wird seine Ueberfiedlung nach Stuttgart am nächsten Montag ausführen, voraussichtlich aber für Badnang nicht ganz fremd werden, da er seinen schönen Garten am Koppenberg und andere in der Nähe liegende Güterstücke behält, welche er ohne Zweifel öfters besuchen wird.

* Bei der letzten polytechnischen Ausstellung zu Moskau hat sich auch die Württemb. Postverwaltung mit Mustern der verschiedenen Postbetriebsmaterialien (Dienstkleidern, Inventar und Druckfachen, Wertzeichen u. s. w.) betheiliget. Dem Vernehmen nach hat die K. Postdirektion hiesig das Ehren-diplom I. Klasse erhalten.

Heilbronn den 14. Nov. Vom deutschen Kronprinzen ist gestern für die junge Dame, Tochter des Hrn. Prof. Mayer, welche Se. Kai. Hoheit bei der Durchfahrt hier begrüßte, als Dank und Erinnerungszeichen eine prachtvolle Broche mit edeln Steinen und mit dem Bilde nisch des hohen Spenders in Gold, eingetroffen. Die Ueberfiedlung erfolgte durch die preussische Gesandtschaft in Stuttgart, begleitet von einem Schreiben, in welchem es heißt: „Se. Kaiserliche Hoheit der Kronprinz hat als Erinnerungszeichen für die festliche Begrüßung, welche Höchstselben in Heilbronn dargeboten wurde, der jungen Dame, welche im Kostüm des Käthchens von Heilbronn Se. Kai. Hoheit bemillkommene, das hier beige-fügte Medaillon bestimmt.“

München den 12. Nov. Nachdem sich bezüglich des Vermögensstandes der Dachauerbankbesitzerin Adele Spigeder der Verdacht der Ueberschuldung ergeben hat, wurde vom k. Handelsgerichte heute, auf Grund des Art. 1193 Abs. 2 der Proceßordnung beschloffen: eine Prüfung der Vermögenslage der Spigeder vornehmen zu lassen. In Folge dessen hat sich heute Nachmittags eine Gerichtscommission, von einigen Polizeibeamten und Gendarmen begleitet, in die Wohnung der Spigeder in der Schönfeldstraße begeben, um diese Prüfung vorzunehmen, von deren Resultat ein weiteres Vorgehen des Gerichts abhängen wird. Die Prüfung soll sehr lange Zeit in Anspruch genommen haben, so daß man an diesem Abend noch nichts Näheres hierüber erfährt. Nach Art. 1231 der Civilproceßordnung kann unter Umständen die Personalhaft des Gantschuldners verfügt werden. Das Handelsgericht hat heute noch ein anderes Erkenntnis gegen die Spigeder erlassen. Dieselbe hatte für ihre Volksskühle Bier von einer Brauerei in Tölz bezogen und konnte diese den Betrag hiesig nicht erlangen. Auf die Klage hat das betr. Gericht die Spigeder zur Zahlung verurtheilt und zugleich das Urtheil für vollziehbar erklärt.

München den 13. Nov. Die gestern in Folge eines Antrages vieler Gläubiger auf Grund des Art. 1193 der Civilproceßordnung am Reichsgerichte München verhängte Verurteilung der Geschäftsverhältnisse der Spigeder'schen Dachauer Bank ergab äußerst mangel-

haft geführte Bücher, die größte Unordnung in der ganzen Geschäftsbücherei und eine zweifelloste bedeutende Ueberschuldung. Fräulein Spigeder ist daher in Civilhaft genommen und Nachts 1 Uhr in das Gerichtsgefängniß überführt worden. Die Haft dürfte sich in eine Criminalhaft umwandeln, da alle Anhaltspunkte für einen betrügerischen Bankrott vorliegen. Die Aufregung im Publikum ist groß, die Ruhe indeß bisher nirgends gestört worden.

Nach dem „Fr. Z.“ betragen die Einlagen der Spigeder'schen Bank etwa über 10 Millionen, die Activa ungefähr 700,000 fl., beim Bücher-schluß ergab sich ein Kassenbestand von 33,000 fl. Dem gleichen Blatte zufolge soll Fräul. Spigeder noch an einem der letzten Tage bei Münchener Bankhäusern 140,000 fl. östr. Papiere in Silber umgekehrt haben. Am Vormittage des 11. wurden noch unverschämte, von Anwälten mit Cantandrohung vorgezeigte Wechsel eingelöst, während verfallene von Leuten geringen Standes mehrfach unbezahlt blieben.

München den 14. Nov. Durch Bezirksgerichtsbefehl ist Einleitung des Controversfahrens gegen Fräulein Adele v. Spigeder (Dachauer Bank) beschloffen. Die hiesigen Bankgeschäfte sind aufgefodert, deponirte Staatspapiere Niemand als dem Gericht auszuhandigen.

Berlin den 12. Nov. Der Fürst Hohenlohe, früher bayrischer Ministerpräsident, wird nächstens preussischer Staatsangehöriger werden, indem er die schöne Herrschaft Grabowo im Posen'sche ankaufte und zu einem Fideikommiss gemacht hat.

Berlin den 13. Nov. Das Abaeordnete-nhaus wählte Fortenbeck zum Präsidenten, Köller zum ersten, Bennigsen zum zweiten Vicepräsidenten.

Berlin den 13. Nov. Bezüglich der Zeitungsnachricht von einer Erkrankung des Fürsten Bis mar c hört die „Kreuzzeitung“, daß des Fürsten hiesiger Hausarzt nach Paris abgereist sei. Die „Spener'sche Zeitung“ erzählt, daß der Fürst an heftigen rheumatischen Schmerzen leide.

Lübeck den 13. Nov. Die Trame ist ausgetreten. Mehrere Stadttheile sind übersfuthet. Das Hauptzollamt, die Eisenbahn, eine Zeitungsdruckerei und mehrere Waarenhäuser stehen vollständig unter Wasser. Röhre, Falkenflöße und Bretter treiben stromaufwärts. Der Schaden ist sehr beträchtlich. Aus Tramenmünde wird ebenfalls von einer großen Ueberfluthung gemeldet.

Hamburg den 13. Nov. Meldungen aus Kiel, Eternförde und Flensburg zufolge haben dort große Ueberfluthungen stattgefunden. Die Nachrichten sind wegen der Störung der telegraphischen Leitungen bis jetzt noch unvollständig. Von allen wird indeß ein sehr heftiger Nordoststurm mit Schneefall gemeldet.

Frankreich.

Paris den 13. Nov. Präsident L hier s hat heute seine Botschaft verlesen. Dieselbe constatirt, daß das Land sich der Ruhe erfreut, daß die Regierung bemüht ist, der nationalen Vertretung des Landes die ihr gebührende Achtung zu verschaffen, und erinnert an den ungeheuren Erfolg des letzten Anlehens, auf welches die Einzahlungen gegenwärtig die Höhe von 1750 Millionen Francs erreichen; wendet sich hierauf zu dem Budget; wünscht sich Glück zu dem Abschlusse des Handelsvertrages mit England, ohne welchen jede Ueber-einkunft mit den anderen Handelsmächten unmöglich geworden wäre; führt sodann vor

Augen, wie der Credit Frankreichs sich gehoben und welche andere große Resultate seit 2 Jahren erreicht hat, und wie dies die Folgen der Aufrechthaltung der Ordnung sind; betont lebhaft die Aufrechthaltung der Ordnung, — ohne welche eine Republik nicht bestehen könne; weist schließlich die Behauptung, daß Frankreich isolirt sei, zurück. Ist Frankreich, sagt sie, unter der Herrschaft der Republik von einem friedlichen Geiste getragen, so wird es Niemand von sich abstoßen, ist es unter der Herrschaft einer wandelnden Monarchie von einer Bewegung ergriffen, so wird es vereinsamt sein. Alle Welt wartet darauf, welchen Tag und welche Stunde Sie wählen werden, um der Republik conservative Macht und Stärke zu geben, deren dieselbe nicht entbehren kann.

Paris den 13. Nov. Nach der Verlesung der von der Linken beifällig, von der Rechten schweigend aufgenommenen Botschaft des Präsidenten wurde ein modificirter Antrag von Kerbel auf Niederlegung einer Commission zur Prüfung der Frage, ob eine Adresse auf die Botschaft zu erlassen sei, für dringlich erklärt.

Nordamerika.

Boston den 12. Nov. Der Brand schaden wird auf 80 Millionen Dollars geschätzt. Hiesige Capitalisten mit reichen Mitteln sind am meisten betroffen. 930 Geschäftshäuser, 60 Wohngebäude sind eingestürzt. Zeitungsmedien zufolge können die hiesigen Versicherungsgesellschaften 50 pCt. der Versicherungssumme tragen. Die Beforgniß wegen Finanzschwierigkeiten ist geschwunden. Es trifft allseitig Hülfe ein. Der Wiederaufbau der zerstörten Stadttheile wird vorbereitet.

Württ. Ständerversammlung.

* In der 103. Sitzung der Kammer der Abgeordneten am verfloffenen Donnerstag gelangten die besondern Bestimmungen für das Gebäude-Kataster zur Berathung. Artikel 76 setzt als Maßstab für die Besteuerung der Gebäude den vollen Kapitalwerth fest; andererseits wird der mittlere Kaufwerth der Periode 1860—1869 als Maßstab vorgeschlagen und weiter verlangt, daß eine Verschiedenheit zwischen Stadt und Land gemacht werde. Nach langer Debatte wird aber der Revisionsentwurf unverändert mit der Voraussetzung angenommen, daß nach vollzogener Herstellung des Gebäudekatasters durch Befehl der Procentsatz behufs Umwandlung des Kapitalwerths in die steuerbare Rente festgesetzt werde, um hierdurch ein Heinerkataster zu erhalten.“ Ebenso wurden die folgenden Artikel bis Art. 83 mit geringen Aenderungen angenommen. Nächste Sitzung Fortsetzung.

Fruchtpreise.

Badnang den 13. Nov. Dinkel 5 fl. 19 kr. Roggen — fl. — kr. Kernen — fl. — kr. Haber 3 fl. 25 kr.

Gestorben.

den 15. Nov.: Karl Käb, 17jähriger Sohn des Aderwirts Käb in Waldem, an Auszehrung. Beerdigung findet am kommenden Sonntag, Nachmittags 12 1/2 Uhr statt.

Gottesdienste.

der Parodie Badnang am Sonntag den 17. Novbr. Ernte- und Erbschickfest. Opfer für die Hagelbeschädigten des Landes. Vorm. Predigt: Herr Dehan Kallkreuter. Nachm. Predigt: Herr Pelfer Nethammer. Zillalgottesdienst in Waubach: Herr Stadtvicar Lechler.